

Telefon: 0 233-24383
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Münchener Biennale
Durchführung des 18. Festivals für neues Musiktheater im Jahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13296

Beschluss des Kulturausschusses vom 22.11.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 24.11. / 14.12.2016 die Weiterführung der Münchener Biennale / Festival für neues Musiktheater im biennalen Turnus bis einschließlich 2020 beschlossen. Darüber hinaus wurde das Kulturreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2018 den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2020 hinaus vorzulegen.

Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Fortführung des international renommierten Festivals bis 2022; der Vertrag mit der künstlerischen Leitung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Münchener Biennale / Festival für neues Musiktheater ist weltweit einzigartig und gilt international als eine der renommiertesten Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Musik.

Die Bedeutung dieser Veranstaltung lässt sich am besten daran ablesen, dass in den Jahren 1988 bis 2016 bislang mehr als 120 Musiktheaterwerke in Auftrag gegeben und uraufgeführt wurden, von denen viele anschließend ihren Weg in das Repertoire der internationalen Opernhäuser gefunden haben.

Nicht nur aus der ganzen Welt reisen interessierte Fachleute und Laien an, um sich die Produktionen des Festivals anzuschauen, auch in München selbst hat die sehr gut besuchte Veranstaltung ein großes Publikum gefunden, das aus Neugier und Lust am Experiment die vielfältigen Uraufführungen nicht versäumen will.

Da Musiktheaterproduktionen sehr aufwendig sind und eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen, müssen die ersten verbindlichen Vorabsprachen für das jeweilige Festival etwa vier Jahre im Voraus getroffen werden. Insbesondere können auch internationale Koproduktionspartner auf Grund der bei Musiktheatern üblichen Planungszeiten nur durch langfristig im Voraus getroffene Vereinbarungen gewonnen werden. Aus diesem Grund muss die Beschlussfassung über die künstlerische Leitung und Durchführung der Münchener Biennale 2022 zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es wird von einer jährlichen Grundfinanzierung durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 1.283.200 € ausgegangen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			von 2021 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			Jährlich 1.283.200,- von 2021 bis 2022
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Zusätzlich werden der Münchener Biennale die Einnahmen aus Spenden, Sponsoring, Koproduktionen, Zuschüssen, Stiftungen, Eintrittsgeldern etc. (Finanzpositionen 3330.150.0000.8 / IA 561010000, 3330.178.0000.9 / IA 561010001 und 3330.110.0000.2, IA 561010002) budgeterhöhend zur Verfügung gestellt.

Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin sämtliche Erträge der Biennale (als zweckgebundene Sachverhalte) budgeterhöhend und jahresübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass weiterhin sämtliche Ausgabenreste der Münchener Biennale jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen. Das Kulturreferat wird gegebenenfalls die Wiederbereitstellung von Haushaltsausgaberesten bei der Stadtkämmerei beantragen.

Die Münchener Biennale ist dem Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010176) zugeordnet.

Das Kulturreferat benötigt nun für die Planungssicherheit des Festivals die Ermächtigung, längerfristige Verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Budgets der Jahre 2021 und 2022 in diesem und den nächsten Jahren via Künstler- und Koproduktionsverträgen eingehen zu können. Ausgehend von den Erfahrungswerten der bisherigen Biennalen sind hierbei 850.000 € für das dem Biennale-Festival 2022 vorangehende Vorbereitungsjahr (2021) anzusetzen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage mit Schreiben vom 18.10.2018 zugestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie die Verwaltungsbeirätin für Musik, Münchner Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Münchener Biennale – Festival für Neues Musiktheater soll auch im Jahr 2022 stattfinden. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich der vom Stadtrat zu beschließenden Haushalte 2021 und 2022, 2.566.400 €; dies sind 1.283.200 € jährlich, die zum jeweiligen Haushaltsjahr auf Innenauftrag 561010176 angemeldet werden (betrifft: Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“). Die zur Durchführung der Biennale-Veranstaltungen zusätzlich erforderlichen Mittel für die Mietkosten für Gasteig und Muffathalle müssen vom Kulturreferat im Rahmen der Modellrechnung berücksichtigt werden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, sicherzustellen, dass weiterhin erzielte Mehreinnahmen der Biennale (Innenaufträge 561010000 - 561010002) budgeterhöhend und jahresübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen.

2. Mit der Ermächtigung des Kulturreferats zum Abschluss von Künstler-, Libretti- und Entwicklungsverträgen sowie von Werkverträgen und sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Koproduktionen) bis maximal 850.000 € für das Jahr 2021, dem Vorbereitungsjahr des Festivals, zur Realisierung der entsprechenden Auftragswerke besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2022 hinaus im Jahr 2020 vorzulegen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Abteilung 1 (2x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat